

Zuwendungsfähige Ausgaben

Hochschulpartnerschaften mit dem Irak 2022 - Anbahnungen

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Sachmittel (zur Projektdurchführung in Deutschland)

- Honorare
für externe Dozenten (Experten/Trainer, keine Beschäftigten des Zuwendungsempfängers)
Stundensatz bis zu 40 Euro
Tagessatz bis zu 250 Euro
- Mobilität Projektpersonal
Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden. Bahnfahrten dürfen nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class geltend gemacht werden. Für Reisen in den Irak gelten die Sätze für Luxemburg.
- Aufenthalt Projektpersonal
Ausgaben für den Aufenthalt (Verpflegung und Unterkunft) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Sachmittel Inland/ Ausland
 - Verbrauchsgüter
(Büromaterialien für Workshops, Tagungen, Veranstaltungen etc.)
 - Wirtschaftsgüter
(Ausleihe für Computer, Software, Beamer, Stühle/Tische für die Partnerhochschule etc.)
 - Raummiete
(Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik etc.)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(Flyer, Broschüren, Poster, Social Media etc.)
 - Externe Dienstleistungen
(Busunternehmen, IT-Betreuung etc.)
 - Sonstiges
(Ausgaben für Kommunikation, Exkursionen, Lehrmaterial etc.)

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

Geräteanschaffungen (z.B. Drucker, Laptops, Geräte in einem Labor) für die Partnerhochschule im Irak, Geschenke

Hinweis:

Sachmittel für die Durchführung von Veranstaltungen an Hochschulen in der Türkei, in Jordanien, im Iran oder sicheren Drittländern können nur nach vorheriger Abstimmung mit dem DAAD als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Geförderte Personen

- **Mobilität geförderte Personen**

Mobilitätspauschale (Deutschland ↔ Irak/Iran/Jordanien/Türkei)

Für **Teilnehmer der deutschen Seite** zu Lehr- und Forschungsaufenthalten sowie zur Teilnahme an Sommerschulen, Seminaren, Workshops, fachbezogenen Veranstaltungen und Fachkursen **im Irak, im Iran, in Jordanien bzw. in der Türkei** kann pro Teilnehmer eine einmalige **länderspezifische Mobilitätspauschale** geltend gemacht werden.

Partnerland	Mobilitätspauschale (Euro)	
	Studierende/Graduierte/ Doktoranden	Deutsche promovierte Wissenschaftler/ Dozenten/Assistenten
Irak	900	1.125
Iran, Jordanien	850	1.050
Türkei	425	500

Mobilitätspauschale (Irak ↔ Deutschland)

Für **Teilnehmer der irakischen Seite** zu Lehr- und Forschungsaufenthalten sowie zur Teilnahme an Sommerschulen, Seminaren, Workshops und **Fachkursen in Deutschland** kann pro Teilnehmer und Veranstaltung eine einmalige **länderspezifische Mobilitätspauschale** in Höhe von **900 Euro** geltend gemacht werden.

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und wird durch unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Gesundheitszeugnis, Impfungen, Gepäckkosten und Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

Mobilität (zwischen Irak ↔ Iran, Irak ↔ Jordanien, Irak ↔ Türkei sowie innerhalb Deutschlands und innerhalb dieser Länder)

Für deutsche und irakische Teilnehmer können Ausgaben für Fahrt und Flug nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

- Aufenthalt geförderte Personen**

Aufenthaltspauschale

Für **Teilnehmer der deutschen Seite** zu Lehr- und Forschungsaufenthalten sowie zur Teilnahme an Sommerschulen, Seminaren, Workshops, fachbezogenen Veranstaltungen und Fachkursen **im Irak, im Iran, in Jordanien bzw. in der Türkei** können pro Teilnehmer und statusbezogen die für diese Länder taggenauen bzw. monatlichen Aufenthaltspauschalen geltend gemacht werden.

Für Teilnehmer der **irakischen Seite** zu Lehr- und Forschungsaufenthalten sowie zur Teilnahme an Sommerschulen, Seminaren, Workshops, fachbezogenen Veranstaltungen und Fachkursen **im Iran, in Jordanien bzw. in der Türkei** können pro Teilnehmer und statusbezogen die für diese Länder taggenauen bzw. monatlichen Aufenthaltspauschalen geltend gemacht werden.

	Aufenthaltspauschale für Studierende u. Graduierte mit Bachelor-Abschluss		
	Tagessatz (bis 22 Tage) (Euro)	Monatsrate (ab 23. Tag) (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)
Irak, Jordanien	54	1.200	40
Iran	52	1.150	38
Türkei	48	1.075	36
	Aufenthaltspauschale für Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent		
Irak, Jordanien	75	1.675	56
Iran	72	1.600	53
Türkei	69	1.525	51

Für **Teilnehmer der irakischen Seite** zu Lehr- und Forschungsaufenthalten sowie zur Teilnahme an Sommerschulen, Seminaren, Workshops, fachbezogenen Veranstaltungen und Fachkursen **in Deutschland**

Status	Aufenthaltspauschale		
	Tagessatz (bis 22 Tage) (Euro)	Monatsrate (ab 23. Tag) (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)
Studierende und Graduierte mit Bachelor-Abschluss	39	861	29
Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent	54	1.200	40
Postdoktoranden (vergleichbar mit dt. HS-Assistenten)	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftler (vergleichbar mit dt. HS-Dozenten / Privatdozenten)	96	2.150	72
Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position (vergleichbar mit dt. U-Prof. W2/W3)	103	2.300	77

Die Aufenthaltspauschale entsteht mit dem ersten Tag des Aufenthalts und wird durch unterschriebene Teilnehmerlisten nachgewiesen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Verpflegung- und Übernachtung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis:

Die irakischen Geförderten benötigen für ihren Aufenthalt in Deutschland eine Krankenversicherung. Der DAAD bietet den Abschluss von Versicherungen auch für Selbstzahler an (www.mydaad.de). Für Auskunft bei Nachfragen steht die Versicherungsstelle des DAAD (E-Mail: versicherungsstelle@daad.de oder Tel.: +49 228 882 8770) zur Verfügung.